

## D. Besser haushalten

### Warum wir einen handlungsfähigen Staat nicht auf Pump finanzieren dürfen

Es gibt viel zu tun. Aber der ökologische Umbau, der Bildungsaufbruch und der soziale Ausgleich können nur mit einem handlungsfähigen Staat gelingen. Dazu braucht der Staat eine solide und solidarische Finanzierung, denn eine Politik auf Pump können wir uns nicht mehr leisten. Die Schuldenbremsen von Bund und Ländern sagen nichts anderes, als dass Ausgaben und Einnahmen in einem stabilen Gleichgewicht stehen müssen.

Die enorme Verschuldung aller öffentlichen Haushalte ist auch das Ergebnis der unehrlichen Finanzpolitik der vergangenen Jahrzehnte, die die neoliberale Regierung unter Merkel auf die Spitze treibt: Trotz steigender Steuereinnahmen sind die Schulden der Bundesrepublik während Merkels Kanzlerschaft um 500 Mrd. Euro gestiegen. Anstatt wichtige Reformen zu finanzieren, verplempert sie das Geld der SteuerzahlerInnen und steckt es in ein unsinniges Betreuungsgeld oder – schlimmer noch – versorgt damit durch eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für die Hotelbranche („Mövenpick-Steuer“) eine einzelne Interessengruppe. Die Verschuldung ist jedoch so hoch, dass für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen an Ausgabenkürzungen, Subventionsabbau und Steuererhöhungen kein Weg vorbeiführt. Wer etwas anderes versucht, handelt fahrlässig. Umgekehrt gilt aber auch: Nicht alles, was wünschenswert ist, ist ab sofort finanzierbar. Deswegen setzen wir für eine Regierungsübernahme klare Prioritäten bei den finanzwirksamen Projekten.

Wer wichtige Zukunftsprojekte finanzieren und öffentliche Haushalte solide aufstellen will, muss Prioritäten setzen. Grüne Haushaltspolitik steht deshalb für eine gründliche Aufgabenprüfung, die unnötige Ausgaben vermeidet. Durch Reduzierung der Schwarzarbeit, die Einführung eines Mindestlohns, die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen wie des Dienstwagenprivilegs oder der Steuerbefreiung von Kerosin, den Verzicht auf Prestigebauprojekte, den Verzicht auf teure und unsinnige Rüstungsprojekte sowie

eine weitere Verkleinerung der Bundeswehr und eine Straffung im Beschaffungswesen können wir Milliarden einsparen.

Grüne Haushaltspolitik schützt das Klima. Mit einem grünen Klimaschutzhaushalt wollen wir klimaschädliche Subventionen abbauen und so die ökologische Verschuldung verringern. Mit den Mehreinnahmen wollen wir wichtige Energiewende- und Klimaschutzprogramme solide finanzieren und zudem noch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Grüne Haushaltspolitik ist geschlechtergerecht. Wir wollen in den Bundesministerien Gender-Budgeting einführen, damit öffentliche Gelder zielgenauer, gerechter und sparsamer eingesetzt werden. Dazu wollen wir analysieren, von welchen Geldern Männer und Frauen profitieren, um auf dieser Basis dann Steuerungsinstrumente für die Haushaltspolitik zu entwickeln.

Eine funktionierende öffentliche Infrastruktur, eine gut ausgebildete Bevölkerung und ein funktionierendes Gemeinwesen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg und den Aufbau privaten Vermögens. Der private Reichtum in Deutschland ist in den letzten 20 Jahren extrem stark angewachsen. Die Steuern auf hohe Einkommen sowie Vermögen und Erbschaften sind in den letzten zwei Jahrzehnten gesunken. Gleichzeitig ist die öffentliche Hand auf allen Ebenen verschuldet und strukturell unterfinanziert. Es ist an der Zeit, dass wir dieses Missverhältnis beenden. Wir können bei der Finanzierung öffentlicher Güter nicht mehr auf grenzenloses Wachstum oder neue Schulden setzen. Wir müssen daher die Einnahmen des Staates maßvoll erhöhen. Der Spielraum dafür ist angesichts der privaten Reichtums- und Einkommensentwicklung da, privater Wohlstand muss wieder stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens und damit zur Finanzierung seiner eigenen Voraussetzungen beitragen. Wer mit uns regieren will, muss deshalb mit uns die Unterfinanzierung des Staates in Bund, Ländern und Kommunen durch höhere Steuern auf große Einkommen und Vermögen beenden. Dabei wissen wir, dass ein pures Mehr von staatlichen Ausgaben keine nachhaltige Lösung ist. Auch staatliche Ausgaben müssen effizient sein und entsprechend hinterfragt werden. Wir werden alle staatlichen Ausgabenprogramme einer Effizienzprüfung unterziehen. Ziel ist es dabei, auf allen staatlichen Ebenen Bürokratie abzubauen und Entscheidungswege zu straffen.

Programme mit einem hohen Verwaltungsaufwand werden wir grundsätzlich überprüfen.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bieten als einzige Partei ein Programm, in dem zusätzliche Ausgaben durch Kürzungen, Einsparungen und Steuererhöhungen gegenfinanziert sind. Wir sagen konkret: Manche zahlen zu wenig Steuern, ob auf Einkommen, Vermögen oder Umweltverbrauch. Andere kassieren Subventionen, die den Staat Milliarden kosten, wie die Pharma- und die Agrarindustrie. Wir scheuen uns nicht, ungerechte und schädliche Subventionen abzuschaffen und einzelnen Interessengruppen Reformen und Einsparungen zuzumuten. Wer GRÜN wählt, bekommt keine finanzpolitische Katze im Sack, sondern klare und ehrliche Politik.

Die Bürgerinnen und Bürger sind sich einig: Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat – und dafür brauchen wir solide Finanzen. Aktive Politik vor Ort gelingt nur mit Kommunen, die nicht durch Überschuldung und zu geringe Finanzkraft ihrer Handlungsfähigkeit beraubt sind, der Bildungsaufbruch gelingt nur mit starken Länderfinanzen und der soziale Ausgleich gelingt nur mit einem handlungsfähigen Bundeshaushalt. Schaffen wir dafür endlich eine politische Mehrheit. Wir halten deshalb Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht und sorgen für eine faire Finanzierung unseres Gemeinwesens, an dem alle teilhaben und starke Schultern mehr tragen als schwache.

Eine solide Finanzpolitik eröffnet demokratische Gestaltungsspielräume und macht so Einmischung erst möglich. Hohe Schulden setzen die öffentliche Hand den Kreditgebern auf den Finanzmärkten aus. Schuldenabbau ist deswegen ein wesentlicher Baustein, um das Primat der Politik wieder gelten zu lassen.

Wir wollen solide Finanzen, um eine gute Zukunft zu schaffen: Wer jetzt nicht in Bildung investiert, begeht ein schweres Versäumnis. Wer jetzt nicht die ökologische Transformation vorantreibt, muss später mit viel Geld Umweltschäden beseitigen. Wer zulässt, dass Menschen in Armut leben, der sorgt für Perspektivlosigkeit. Wer heute nicht für solide öffentliche Finanzen sorgt, der verbaut uns eine gute Zukunft.

## **1. Ökologisch, gerecht und wirtschaftlich vernünftig: die grüne Steuerpolitik**

Grüne Steuerpolitik ist ökologisch, weil sie dazu beiträgt, dass Preise die ökologische Wahrheit sagen. Dafür wollen wir die ökologische Finanzreform vorantreiben. Der Anteil der Einnahmen aus Umweltsteuern am Gesamtsteueraufkommen ist in den vergangenen Jahren jedoch inflationsbedingt gefallen und damit der Anreiz zu ökologischem Verhalten. Diesen Trend wollen wir durch einen schrittweisen Abbau umweltschädlicher Subventionen umkehren. Dazu gehört eine Reform der Luftverkehrsteuer, der Kfz-Steuer und der Besteuerung von Diesel und Heizstoffen ebenso wie eine ökologische Besteuerung von Dienstwagen und das Streichen von Ausnahmen bei der Ökosteuer. Wir wollen die ökologische Finanzreform auch auf nicht energetische Rohstoffe ausweiten, um die umweltschädliche Verschwendung von Düngemitteln, Baustoffen und Verpackungen zu reduzieren. Wir setzen uns für eine Angleichung der Energie- und Umweltsteuern in Europa ein.

Grüne Steuerpolitik ist gerecht, weil stärkere Schultern mehr tragen als schwache. Damit trägt sie zum sozialen Ausgleich bei. Gerecht ist oft auch einfach: Wenn wir das Steuerrecht entrümpeln und seine Qualität verbessern, reduziert das Gestaltungsmöglichkeiten findiger Steuertrickser. Gleichzeitig ermöglichen wir so den Finanzämtern geltendes Steuerrecht durchzusetzen – ein Beitrag zur Steuergerechtigkeit. Ein besserer Steuervollzug und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist ein zentraler Baustein grüner Steuerpolitik. Deutschland gehen laut Schätzungen jedes Jahr Steuereinnahmen in Höhe von 150 Mrd. Euro verloren, weil das komplizierte Steuerrecht Schlupflöcher besonders für hohe Einkommen eröffnet, weil große Unternehmen ihre Steuerlast international verlagern können und weil die Steuerprüfung und Steuerfahndung der Länder personell oft unzureichend ausgestattet ist oder Ausstände nicht konsequent eingetrieben werden, wie beispielsweise die Vertragsstrafe und der Schadensersatz von Toll Collect in Höhe von fast 5 Mrd. Euro. Es sind die ehrlichen BürgerInnen, die deshalb mehr Steuern zahlen müssen oder weniger öffentliche Leistungen erhalten. Und es sind die kleineren und national tätigen Unternehmen, die so mehr belastet werden als ihre größeren Konkurrenten. Um

die Steuertricksereien multinationaler Unternehmen wirksam verhindern zu können, brauchen wir mehr Transparenz. Wir fordern daher länderbezogene Offenlegungspflichten. Parallel zum politischen Einsatz für eine verbindliche EU-Regelung wollen wir diese Offenlegungspflichten in einem ersten Schritt auch national umsetzen. Wir setzen uns dafür ein, dass international agierende Unternehmen ihre Gewinne in den Ländern versteuern müssen, in denen sie erwirtschaftet werden. Steueroasen wollen wir effektiv bekämpfen: Hierzu werden wir uns u. a. für eine europäische schwarze Liste und für Sanktionen gegen kooperationsunwillige Banken und Länder einsetzen.

Eine wirkungsvolle Steuerprüfung und Steuerfahndung sind im Sinne der Steuergerechtigkeit und ein Beitrag zu soliden öffentlichen Finanzen, die die Interessen aller drei Ebenen berücksichtigt. Wir setzen uns für personelle und organisatorische Verbesserungen der Steuerverwaltung ein und wollen eine Bundessteuerverwaltung, die das Nebeneinander der Ländersteuerverwaltungen ersetzt. Die im Finanzverwaltungsgesetz enthaltenen Bundeskompetenzen sind zu nutzen, um einheitliche Mindeststandards bei der Steuererhebung und -prüfung festzulegen und durchzusetzen. Steuergestaltungsmodelle sollen zum Schutz vor missbräuchlicher Steuergestaltung meldepflichtig und offengelegt werden, um sie zu verhindern. Das steuerliche Bankgeheimnis muss abgeschafft und durch eine grundsätzliche Kontrollmitteilungspflicht der Banken ersetzt werden, wie sie heute bereits in den meisten OECD-Ländern besteht. Finanztransaktionen in und aus Niedrigsteuerrändern werden in Frankreich mit einer Strafsteuer belegt. Das wollen wir für alle EU-Staaten zur allgemeinen Regel machen. Doppelbesteuerungsabkommen müssen einen automatischen Informationsaustausch enthalten und so ausgestaltet sein, dass sie aggressive Steuergestaltung und schädlichen Steuerwettbewerb zwischen Staaten verhindern. Daher wollen wir in den deutschen Doppelbesteuerungsabkommen von der Freistellungs- zur Anrechnungsmethode übergehen.

Wir wollen eine gleichmäßige steuerliche Belastung von Unternehmen erreichen, unabhängig von Größe, Branche oder internationaler Ausrichtung. Instrumente gegen Missbrauch und für den Erhalt von nationalen Steueraufkommen wollen wir überprüfen, weiterentwickeln und gegebenenfalls nachschärfen. Nach den letz-

ten Änderungen der schwarz-gelben Koalition bei der Funktionsverlagerungsbesteuerung und der Zinsschranke muss sichergestellt sein, dass die ursprüngliche Zielsetzung und Aufkommenswirkung dieser Regelungen auch erreicht wird.

Grüne Steuerpolitik ist wirtschaftlich vernünftig. Wir erhöhen Steuern, die wirtschaftliche Aktivitäten nur gering beeinflussen, und erzeugen mit den damit finanzierten öffentlichen Investitionen neue wirtschaftliche Dynamik: Der Mittelständler vor Ort profitiert direkt von einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur, etwa einem guten Verkehrsnetz, einem Zugang zu Breitbandinternet und guten Schulen.

Eine höhere Erbschaftsteuer ist anreizneutral, weil Erben nichts mit Leistung zu tun hat. Vom Aufkommen profitieren allein die Länder, Mehreinnahmen können für dringend notwendige Investitionen in bessere Bildungs- und Betreuungsangebote verwendet werden. So unterstützen wir auch die Länder mit höheren Einnahmen bei ihren Konsolidierungsanstrengungen. Wir streben an, das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer auf 8,6 Mrd. Euro zu verdoppeln. Dazu beenden wir das verfassungswidrige und unsoziale Wirrwarr der bisherigen Regelungen. Wir wollen die Bevorzugung von Erbschaften und Schenkungen gegenüber anderen Einkünften einschränken, indem wir die Freibeträge wieder auf ein vernünftiges Maß festsetzen und so die Bemessungsgrundlage verbreitern. Kleine Erbschaften wollen wir weiterhin nicht besteuern. Die von der großen Koalition eingeführte Befreiung von Betriebsvermögen ist ungerecht und verfassungswidrig. Wir setzen stattdessen auf gesonderte Freibeträge und Stundungsregelungen, um Liquiditätsengpässe bei der Betriebsübertragung zu vermeiden. Fälle, in denen Erbschaftsteuer und Vermögensabgabe parallel anfangen würden, werden wir so berücksichtigen, dass keine doppelten Belastungen und keine Substanzbesteuerung auftreten können, z. B. durch eine zeitliche Streckung.

Statt kommunalen Investitionsstaus brauchen wir Geld für eine gute Politik vor Ort. Neben ihren Anteilen an Einkommen- oder Mehrwertsteuer sollen die Kommunen auf ihre eigenen Quellen zählen können: Die Reform der Grundsteuer wollen wir zügig vortreiben. Dazu haben wir ein Modell diskutiert, nach dem die Grundsteuer nach den aktuellen, pauschalierten Verkehrswerten berechnet werden soll. Leitplanken sind für uns GRÜNE: eine verfassungsfeste, gerechte Besteuerung ohne ökologische Fehlanreize.

Das Hebesatzrecht liegt bei den Kommunen. Die Gewerbesteuer soll zu einer kommunalen Wirtschaftsteuer mit breiter Bemessungsgrundlage ausgeweitet werden. Diese gilt auch für FreiberuflerInnen und zieht Zinsen, Mieten und Lizenzgebühren stärker als bisher bei der Berechnung heran. Da diese die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechnen können, würden sie im Regelfall nicht mehr belastet, aber künftig als selbständige UnternehmerInnen ihren Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur leisten. An der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer halten wir fest. So wird das Steueraufkommen stabiler und zwischen den Kommunen gleichmäßiger verteilt. In einer notwendigen Diskussion um die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs müssen die Fragen eigener Einnahmequellen für die Länder, die Neuordnung des Finanzausgleichs, Probleme der Konnexität und der Weiterleitung von Finanzmitteln zwischen den Ebenen, Altschuldenhilfe auch für überschuldete Kommunen und einer kommunalen Mindestausstattung gerade vor dem Hintergrund der Schuldenbremse baldmöglichst in einer weiteren Föderalismuskommission zwischen Bund, Ländern und Kommunen geklärt werden.

Die Verschuldung von Ländern und Kommunen hat eine Höhe erreicht, welche die Erfüllung der Daseinsvorsorge in Frage stellt und notwendige Investitionen in Bildung und Klimaschutz verhindert. Vielen Kommunen und Ländern fehlt das Geld, um die Zinslasten zu schultern und mit der Tilgung zu beginnen und die harten Bedingungen der Schuldenbremse einzuhalten. Und deswegen hat grüne Finanzpolitik immer die Kassenlage aller staatlichen Ebenen im Blick. Durch unsere Vorschläge zum Subventionsabbau und zur Steuererhöhung erhalten Länder und Gemeinden substantielle Mehreinnahmen, die sie für ihre laufenden Ausgaben sowie den Schuldendienst und -abbau dringend brauchen. Mit dem Auslaufen des Solidaritätszuschlages wollen wir im Rahmen einer Föderalismuskommission III eine neue gesetzliche Grundlage für die Erhebung eines Zuschlages auf die Einkommensteuer erarbeiten. Ziel ist es, einen Altschuldentilgungsfonds aufzubauen, der Länder und Kommunen entlastet, damit diese ihre strukturellen Defizite abbauen und die Schuldenbremse einhalten können. Bis dahin ist es aber nicht einzusehen, dass Bund und Länder unterschiedlich hohe Zinsen zahlen müssen – obwohl sie in einer faktischen Haftungsgemeinschaft sind. Verfassungskonfor-

me Deutschlandbonds können ein Instrument sein, um eine gemeinsame Schuldenaufnahme zu organisieren.

Die EU-Kommission stellt fest, dass den Mitgliedsstaaten jährlich rund 1 Billion Euro an Steuereinnahmen verloren gehen. Das macht klar: Europas Finanzprobleme liegen nicht einseitig auf der Ausgabenseite. Gleichzeitig hat sich die Verteilung der Steuerlast verschlechtert. Immer weniger Einnahmen kommen aus vermögensbezogenen Steuern und Unternehmenssteuern. Der europäische Binnenmarkt ermöglicht grenzenloses Wirtschaften, während die Steuerpolitik meist an den Grenzen Halt macht. Steuervermeidung und Steuerbetrug sind die Folge.

Dem stellen wir einen europäischen Steuerpakt entgegen, damit auch diejenigen für die Einhaltung des europäischen Fiskalpakts sorgen, die sich bisher vor einer fairen Lastenverteilung gedrückt haben: Eine europaweit koordinierte Vermögensabgabe dient dem Schuldenabbau. Eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage verringert Steuertricksereien und schafft Chancen für kleinere Unternehmen, für die dann nur ein Steuerrecht gilt. Wir wollen auch, dass international tätige Konzerne ihre Steuerzahlungen sowie ihre Gewinne, Umsätze und Beschäftigten nach Ländern getrennt offenlegen müssen. Dann wird es für jeden erkennbar, wenn ein Unternehmen in Europa wirtschaftet, seine Gewinne aber in ein Niedrigsteuerland verschiebt und darauf keine Steuern gezahlt werden. Eine Gewinnbesteuerung von mindestens 25 % vermeidet ruinösen Steuerwettbewerb. Die Steuerrichtlinien der EU müssen so überarbeitet werden, dass Steuergestaltung mit dem Ziel der Niedrig- oder Nichtbesteuerung verhindert wird. Wir wollen auch erreichen, dass sich die EU auf Mindeststandards für die Besteuerung im Verhältnis zu Drittstaaten einigt. Der Kampf gegen Steueroasen in der EU ist eine Gerechtigkeitsfrage mit massiven fiskalpolitischen Auswirkungen. Gleiches gilt für den automatischen Informationsaustausch bei Kapitaleinkommen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Wenn Banken wiederholt und schwerwiegend gegen Steuergesetze verstoßen, soll ihnen EU-weit der Lizenzentzug drohen. Die Steuerpflicht wollen wir wie die USA an die Nationalität koppeln und so Steuervermeidung per Wegzug verhindern. Letztlich braucht auch die Ökosteuern ein europäisches Fundament, um beispielsweise Tanktourismus einzudämmen.



Gerade die Steuerpolitik macht den Mehrwert der Europäischen Union deutlich. Nationale Souveränität ist an dieser Stelle häufig nur noch eine leere Hülle. Gemeinsam können wir mehr erreichen als mit einem steuerpolitischen Nebeneinander.

## **2. Starke Schultern schaffen mehr als schwache: die grüne Einkommensteuer**

Die Höhe der Einkommensteuersätze kannte in den vergangenen Jahren fast nur eine Richtung: nach unten. Am oberen Ende des Tarifs war das weder finanzpolitisch vernünftig noch sozial gerecht: Die Staatsverschuldung hat in der Folge ebenso wie die Einkommens- und Vermögenskonzentration zugenommen. Um dem entgegenzuwirken, soll der Spitzensteuersatz auf 45 % bei 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen linear verlängert werden, um dann bei 80.000 Euro bei 49 % zu liegen. Gleichzeitig wollen wir das steuerfreie Existenzminimum für alle auf mindestens 8.700 Euro anheben. Dadurch bleiben netto ca. 3 Mrd. Euro Mehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden. So zahlen alle mit einem Einkommen unter 60.000 Euro pro Jahr weniger, der Rest mehr. Die Steuererhöhung für weniger als drei Millionen Vielverdienende finanziert so die Steuersenkungen für viele Geringverdienende.

Es geht uns aber auch um eine Vereinfachung der Einkommensteuer. Die zahlreichen Ausnahmen und Subventionen sind nicht immer gerechtfertigt. Dazu werden wir die Einführung einer negativen Einkommensteuer prüfen. Denn einfach ist oft auch gerecht, weil sich nur die Reichen und die großen Unternehmen findige Steuerberater leisten können.

## **3. Schulden abbauen: die grüne Vermögensabgabe**

Eine hohe Vermögenskonzentration ist Sprengstoff für den sozialen Zusammenhalt und fiskalpolitisch eine Zumutung. Während der Staat auf atemberaubend hohen Schuldenbergen sitzt, wächst das private Vermögen scheinbar unaufhaltsam. Es ist gerecht, wenn sich das Gemeinwesen einen Beitrag bei den sehr hohen Vermögen holt, um

damit den Schuldenberg abzubauen. Nur so kommen wir von der gigantischen Pyramide aus Schulden und Vermögen, die die Weltwirtschaft in den letzten Jahren ins Chaos gestürzt hat, herunter.

Die einmalige und zeitlich befristete Vermögensabgabe nach Artikel 106 Grundgesetz soll über mehrere Jahre insgesamt rund 100 Mrd. Euro einbringen. Geld, das ausschließlich in den Abbau der Bundesschulden fließt. Die sind durch Konjunkturpakete und Bankenrettung massiv gestiegen, allein während der Kanzlerschaft Angela Merkels um rund 500 Mrd. Euro. Die Bankenrettung hat nicht zuletzt das Eigentum der Vermögenden gesichert. Es ist deswegen fair und gerecht, von ihnen einen Beitrag zu verlangen. Die grüne Vermögensabgabe wird weniger als 1 % der BürgerInnen mit jeweils einem Nettovermögen von mehr als 1 Mio. Euro treffen. Für Betriebsvermögen begrenzen wir die Abgabe auf maximal 35 % des Gewinns und verhindern, dass Unternehmen in ihrer Substanz getroffen werden.

Unser Ziel bleibt mittelfristig die Wiederbelebung einer verfassungskonformen Vermögensteuer, deren Aufkommen allein den Ländern zusteht. Die Vermögensteuer soll nach Auslaufen der Abgabe erhoben werden. Sie sollte an die Bemessungsgrundlage der Vermögensabgabe anknüpfen, ebenso wie diese eine Substanzbesteuerung von Betriebsvermögen vermeiden und möglichst wenig Verwaltungsaufwand verursachen. Dies werden wir auf allen Ebenen vorantreiben und im Bundesrat und im Bundestag Mehrheiten für eine verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögensteuer suchen und nutzen.

#### **4. Unfaire Steuerschlupflöcher stopfen: grüner Subventionsabbau**

Mehrwertsteuerermäßigungen wie beispielsweise für Hotels, Fast Food, Schnittblumen oder Skilifte schaffen wir ab. Das ist ein Bürokratie-Abbauprogramm, das mehr als 3 Mrd. Euro zusätzliche Einnahmen für alle staatlichen Ebenen bringt. Gleichzeitig treten wir für eine europäische Reform der Mehrwertsteuer ein. Durch eine stärkere Harmonisierung und eine Umkehr der Steuerschuldnerschaft (Reverse Charge) bekämpfen wir Betrug und bauen Bürokratie ab. Dies bringt Mehreinnahmen für die Haushalte aller EU-Mit-

gliedsstaaten, denen laut EU-Kommission jährlich ein dreistelliger Milliardenbetrag durch Mehrwertsteuerbetrug entgeht. Das Abschmelzen ökologisch schädlicher Subventionen – beispielsweise der Dienstwagenbesteuerung, der Flugverkehrsprivilegien oder der Ausnahmen bei der Ökosteuer – bringt 7,5 Mrd. Euro.

Die Abgeltungsteuer bevorzugt Kapital- gegenüber Arbeitseinkommen und ist damit eine Privilegierung der Rentiers auf Kosten der Allgemeinheit. Diese Subvention von Finanzinvestitionen gegenüber realen Investitionen und von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital gehört abgeschafft und Kapitaleinkommen wieder progressiv besteuert. Die Abzugsfähigkeit von Gehältern und Boni als Betriebsausgaben wollen wir auf 500.000 Euro beschränken, damit hohe Einkommen nicht weiter subventioniert werden.

Mit der Vereinheitlichung der Abzugs- und Begünstigungsregelungen in der Einkommensteuer und den Sozialversicherungen leisten wir einen Beitrag zum Bürokratieabbau. Wir wollen prüfen, inwieweit bestehende Steuerabzüge durch Steuergutschriften ersetzt werden können, damit die Steuerersparnis sich an den tatsächlichen Kosten und nicht an der Steuerprogression bemisst. Wir GRÜNE wollen auf Bund-Länder-Ebene einen Prozess initiieren, der die vom Grundgesetz geforderten Grundsätze der Ablösung der altrechtlichen Staatsleistungen aufstellt. Darüber werden wir mit den betroffenen Religionsgemeinschaften verhandeln.

Es gibt eine Schieflage bei den familienpolitischen Leistungen. Fehlende Investitionen in Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur hat die Durchlässigkeit der Gesellschaft gemindert und die Benachteiligung von Frauen verschärft. Wir wollen diese Schieflage beseitigen – statt der Ehe wollen wir Kinder fördern. Das Ehegattensplitting wollen wir deshalb durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Existenzminimum ersetzen. Das steigert Erwerbsanreize für Frauen und ist damit ein wichtiger Beitrag zur eigenständigen Existenzsicherung und senkt damit das Armutsrisiko von Frauen und Familien. Wir wollen bestehende und neue Ehen dabei gleichbehandeln. Dies kann vor allem durch eine Deckelung des Splittingvorteils erreicht werden, der die Belastung aus der Reform des Ehegattensplittings am Anfang auf Haushalte mit einem Einkommen von zusammen mindestens 60.000 Euro begrenzen würde. Wir halten es derzeit für realistisch, diesen Splittingdeckel schrittweise innerhalb von zehn Jahren abzu-

bauen. Wir werden dabei prüfen, wie sich durch unsere Reformen die Lebensqualität von Familien und insbesondere die Erwerbssituation von Frauen verändert. Einnahmen, die dem Staat durch das Ehegattensplitting bisher entgehen, wollen wir zur Finanzierung von guten Kitas, Ganztagschulen und für eine Kindergrundsicherung nutzen. Die Kindergrundsicherung kann dazu beitragen, eine übermäßige Belastung kinderreicher Familien durch das Abschmelzen des Splittings zu vermeiden. Frauen, die aufgrund der bestehenden Regelungen aus dem Beruf ausgestiegen sind, wollen wir mit einem umfassenden Aktionsprogramm den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern.

## **5. Eine andere Politik ist möglich: die grünen Ausgabenprioritäten ab 2014**

Grüne Haushaltspolitik hält Maß. Es ist klar: Die Schuldenbremse gilt ebenso wie die europäischen Stabilitätskriterien. Wir GRÜNE sind verlässlich. Das haben wir in Kommunen und Ländern oft gezeigt. Wir versprechen finanzpolitisch nichts, was nicht zu halten ist. Daher sagen wir, was wir sofort finanzieren können, was wir zeitlich schieben müssen und wo Subventionen und andere Ausgaben reduziert werden können. Gute Politik besteht aus dem Mut, Prioritäten zu setzen. Diesen Mut haben wir.

Wir wollen den grünen Wandel voranbringen – für einen ökologischen Aufbruch der Wirtschaft und für gute Arbeit. Wir streiten für einen gesellschaftlichen und demokratischen Aufbruch. Wir beschreiben nicht nur das Ziel, sondern auch den Weg dorthin. Leitmotive sind dabei: Teilhabe, sozialer Ausgleich, ökologischer Umbau, Chancengleichheit und globale Gerechtigkeit.

Unterm Strich stehen 2014 als Folge grüner Einnahmeverbesserungen, von Subventionsabbau und Einsparungen 12 Mrd. Euro für haushaltswirksame grüne Projekte zur Verfügung. Der geltende Finanzplan des Bundes bildet für diese Berechnung die Basis. Dem Vorsichtsprinzip folgend schaffen wir einen Puffer für Zins- und Konjunkturrisiken. Die konkreten Projekte vom Klimaschutz über Arbeitsmarktpolitik bis zur Eingliederungshilfe in den Kommunen finden sich in den entsprechenden Kapiteln des Wahlprogramms.

**Wer GRÜN wählt ...**

- bekommt eine ehrliche und solidarische Finanzpolitik, damit öffentliche Leistungen endlich wieder ohne Schulden finanziert werden.
- tut was für den Schuldenabbau. Die grüne Vermögensabgabe fließt zu 100 % in die Schuldentilgung.
- kann sich sicher sein, dass Bund, Länder und Gemeinden von grüner Finanzpolitik profitieren. Nur so ist eine aktive Politik vor Ort möglich.
- weiß, dass nicht alles gleichzeitig finanzierbar ist. Unsere Prioritäten sind ausgewogen, durchgerechnet und damit ein verlässliches Angebot an die Wählerinnen und Wähler.
- kann sich sicher sein, dass wir niemanden finanziell überfordern.

**Schlüsselprojekte****Staatsverschuldung abbauen – Vermögensabgabe einführen**

Deutschland hat einen riesigen Schuldenberg angehäuft. Allein zwischen 2007 und 2012 sind die Staatsschulden um 500 Mrd. auf über 2 Billionen Euro gewachsen. Unsere Steuergelder werden zum Schuldendienst gebraucht. Sie fehlen für den sozialen und ökologischen Umbau, der unsere Gesellschaft auf die Zukunft vorbereiten soll. Wir sind die einzige Partei, die einen konkreten und sozial ausgewogenen Vorschlag zum Schuldenabbau macht. Wir führen eine zeitlich befristete Vermögensabgabe ein, die das reichste

Prozent der deutschen Bevölkerung betrifft. Die Betriebsvermögen schützen wir und eine Substanzbesteuerung wird vermieden. Die Einnahmen dienen ausschließlich der Senkung des Altschuldenstandes. So senken wir die Staatsverschuldung.

### **Niedrige Steuern für Geringverdiener und Mittelschicht – gerechte Reform der Einkommensteuer**

Das derzeitige Einkommensteuersystem ist ungerecht. Wir erhöhen deshalb den Grundfreibetrag auf 8.700 Euro. Das kommt vor allem den Geringverdienern zugute. Gutverdiener sollen etwas mehr zur Finanzierung öffentlicher Leistungen beitragen. Wir wollen deshalb den Spitzensteuersatz für Einkommen ab 80.000 Euro auf 49 % erhöhen. Daneben wollen wir Kapitalerträge wie alle anderen Einkommen besteuern. Bisher werden Kapitalerträge, egal ob 10.000 oder 1 Mio. Euro, fest mit 25 % besteuert und damit ohne Grund gegenüber Einkommen aus Arbeit privilegiert. Alle, die weniger als 60.000 Euro Jahreseinkommen haben, werden entlastet. Wer mehr verdient, trägt in Zukunft mehr zur Finanzierung unseres Gemeinwesens bei. Das ist gerechter.

### **Ökologische Finanzreform weiterführen – umweltschädliche Subventionen abbauen**

Im Steuerrecht wimmelt es noch immer vor ökologisch schädlichen Steuersubventionen. Das Umweltbundesamt beziffert das Volumen dieser ökologisch schädlichen Subventionen auf bis zu 48 Mrd. Euro. Das werden wir ändern. Wir können zwar nicht alles auf einen Schlag abschaffen, doch das Abschmelzen ökologisch schädlicher Subventionen – beispielsweise der Dienstwagenbesteuerung, der Flugverkehrsprivilegien oder der Ausnahmen bei der Ökosteuer – bringt uns in der nächsten Legislaturperiode 7,5 Mrd. Euro. Das mindert den Umweltverbrauch und verbessert die Finanzierung unseres Gemeinwesens.